Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 76 (1950)
Heft: 27

Artikel: Sag es mit Blumenkohl
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-489518

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

W. Büchi

Preise am fahrenden Wagen: Banane 80 Rp., Sandwich Fr. 1.30

Das Fremden-Empfangskomitee

Sag es mit Blumenkohl

Il fiore heißt das Blümlein wohl
In lingua del Ticino.
Il cavolo ist dann der Kohl,
– Gedünstet – gut zum vino.
Das Blümchen, kopuliert mit Kohl,
Sonst Beigab zu Polenten,
Trotzt jetzo am Italien-Zoll
Den hohen Kontingenten,
Die unser böser Bundesrat
Den Maisern glatt gestattet.
Drum Abwehr-Blumenkohl parat –
Und in der Tat: Es battet!
Geschlagen sind Italiens frutti,
Mit Blumenkohl reist man auf tutti!

WS

Ein Gotthelf-Wort

Reich sein an Freuden hängt nicht von Reichtum ab, sondern von einem genügsamen, zufriedenen Herzen.

Was ist paradox?

Wenn das politische Departement der Bundesversammlung vorschlägt, für unsere Gesandten das pensionsberechtigte Alter auf 62 Jahre herabzusetzen und einige Wochen später der Bundesrat auf seinen Antrag Bundesrat Celio 3 Tage nach Vollendung seines 61. Altersjahres zum Gesandten in Rom ernennt.

Kur- und Verkehrsverein Klosters, Tel. (083) 3 84 40

HELVETISCHE ECKE

«Es lächelt der See ...»

Amtsblätter sind oft gar nicht so trokken, wie ihr Ruf. Vor mir liegt zum Beispiel dasjenige des Kantons Nidwalden. Sein Hauptschlager ist diesmal der «Beschluß des Regierungsrates betreffend Schutz der öffentlichen Sittlichkeit beim Badebetrieb». Daß Badeplätze nicht «an lebensgefährlichen Stellen eingerichtet werden dürfen», leuchtet jedermann ein. Schon aus diesem Grunde wird es an der Lopperstraße nie ein Strandbad geben; denn diese wird an Regentagen zum lebensgefährlichen Dauersteinbruch. Auch an den lebensgefährlichen Niveau-Uebergängen des Bähnleins nach Engelberg nicht. Der Regierungsrat verfügt aber weiter, daß auch «in der Nähe von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Dampfschifflandestellen etc.» keine Badeplätze liegen dürfen. Und um keinen Zweifel an der Absicht seiner strengen Verfügung aufkommen zu lassen, fügt er hinzu: «Am offenen Strande ist es untersagt, daß Personen beiderlei Geschlechtes zu gleicher Zeit gemeinsam baden.» Also höchstens eine Person des gleichen Geschlechtes zu verschiedener Zeit und einsam.

Außerordentlich kompliziert sind die Verfügungen über die Badekleidung. In Artikel 2 heißt es nämlich: «Das Baden in öffentlichen Gewässern ist nur in anständiger Badekleidung gestattet.» Schon im folgenden Abschnitt jedoch ist es «Wirtschaften und Restaurants untersagt, Gäste in Badekleidung und anderer unanständiger Bekleidung aufzunehmen oder zu bedienen». Demnach ist also jede Badekleidung von vorneherein als unanständig gewertet, und wenn man nach dem Buchstaben des nidwaldnerischen Gesetzes handeln müßte, so wäre das Baden überhaupt, also auch fernab von lebensgefährlichen Straßen, Plätzen, Dampfschiffen und dergleichen am Ländersee verunmöglicht. Womit der hohe Regierungsrat zweifellos einverstanden wäre!

Andres

Lieber Nebelspalter!

Folgende Sätze habe ich verschiedenen Sekundarschüler-Arbeiten zum Thema «Französische Revolution» entnommen:

Der König war am Verlumpen.

Der König war ein sehr rentabler Herr.

Die Frauen von Paris strebten nach Versailles, um den König zu erweichen.

Die einen Revolutionäre wollten den König behalten, die andern wollten ihn abschaffen.

Uli